

## **Hört auf zu töten!**

### **Dringend geboten ist die einseitige Einstellung der Angriffe auf die Bevölkerung**

Camilo González Posso – Präsident von INDEPAZ

Bogotá, 14. Januar 2023

An diesem Mittwoch treffen sich die Delegierten der ELN und der Regierung zur Vorbereitung der Gesprächsrunde, die in Caracas stattfinden wird. Durch die Festlegung einiger Arbeits- und Kommunikationsregeln soll ein Ausweg aus der durch das Dekret über den Waffenstillstand entstandenen Pattsituation gefunden werden. Hoffentlich zögert die ELN ihre Antwort auf die Forderung der Gesellschaft nach einer einseitigen Einstellung der Feindseligkeiten nicht mit dem Argument hinaus, sie wolle das Ergebnis der Verhandlungen über die Bilateralität abwarten.

Bekannt ist außerdem, dass die Gespräche mit dem Zentralen Generalstab der FARC-EP (EMC), der Segunda Marquetalia und den AGC-Clan del Golfo mit der schwierigen Aufgabe, die Protokolle und die Art und Weise der Kommunikation, Verifikation und Problemlösung auf dem Weg zur Umsetzung des bilateralen Waffenstillstands zu konkretisieren, weiterlaufen. Es gibt viele Themen und Vorfälle, die erörtert werden müssen, darunter die zwischen ihnen verübten Massaker und die Diktatur der Angst, die sie den Gemeinschaften aufzwingen.

Bei all diesen Gesprächsrunden und Zusammenkünften können sie über Feuerpausen, Waffenruhen, bilaterale oder gar multilaterale Waffenstillstände reden und Protokolle, Erwägungsgründe und Beschlüsse vereinbaren, doch all dies taugt nur bedingt, wenn es keine sofortigen einseitigen Zusagen gibt, alle Übergriffe gegen die Gemeinschaften, die Organisationen, ihre führenden Vertreter und gegen die Würde und das Eigentum der Menschen einzustellen und zu verurteilen.

Viele, die sich bewaffnet haben, um ihre Ziele und Pfründe zu sichern, stört es, dass man einseitige Entscheidungen von ihnen verlangt. Sie berufen sich auf das trügerische Argument, dass das Zauberwort auf dem Weg zum Frieden und zur Deeskalation der Gewalt „bilaterales Abkommen“ heiße. Wenn sie von dieser „Bilateralität“ als Waffenruhe zwischen ihnen und den Sicherheitskräften des Staates reden, meinen sie vor allem die gleichzeitige Einstellung von Offensivhandlungen zwischen bewaffneten Kräften und all die Regelungen, Protokolle, Absätze und Paragraphen, die aus langwierigen Diskussionen hervorgehen müssen.

Ihr Bemühen um all diese Verfahren und Formalitäten darf allerdings kein Vorwand sein, um auszublenken, dass es jetzt dringend und unbestritten darum geht, dass alle Bewaffneten, die seit langem gegen die Zivilbevölkerung vorgehen, dem Land und der Welt gegenüber erklären, dass sie die Tötung von Zivilisten, von wehrlosen und nicht an Kämpfen beteiligten Personen, die Vertreibungen oder Ausgangsbeschränkungen durch direkte oder indirekte Beteiligung, Erpressung, Entführungen, Verschleppungen, Folterungen, Sexualdelikte und geschlechtsspezifische Gewalt, Enteignungen von Familien und Gemeinschaften und Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche verbieten.

Jeder Waffenstillstand zwischen den bewaffneten Parteien und alle Gespräche auf dem Weg zu dessen Umsetzung und Protokollierung müssen als Mindestvoraussetzung die einseitige und bedingungslose Zusage enthalten, dass der Zivilbevölkerung kein Schaden zugefügt wird und zur Gewährleistung dessen eine wirksame Selbstregulierung stattfindet.

Die Notwendigkeit einseitiger Zusagen des Gewaltverzichts stützt sich auf ethische und humanitäre Grundsätze sowie auf politische und soziale Erfordernisse. Es ist nicht notwendig, sich auf die Verpflichtungen des humanitären Völkerrechts zu berufen, da das Recht auf Leben und die gewohnheitsrechtlichen Grundsätze der Menschheit über ihm stehen.

Man kann sich aber durchaus auf die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts berufen, damit Gesellschaft und Staat diese den an inneren Konflikten beteiligten Parteien als Mindestanforderung

vorschreiben. Die teilweise anwendbaren humanitären Abkommen gehen in bestimmten Punkten von dieser Verpflichtung aus und müssen festlegen, mittels welcher Verfahren die wirksame Achtung der Zivilbevölkerung garantiert wird.

Worauf es in jedem Fall ankommt, ist, dass inmitten der Gewalt und für einen Weg zum Frieden die grundlegenden Rechte der Zivilbevölkerung als nicht verhandelbar angesehen werden und umgehend durchzusetzen sind – und zwar einseitig, ohne dass ihre Anerkennung davon abhängig gemacht wird, ob andere bewaffnete Parteien sie auch anerkennen.

Notwendig ist diese einseitige Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Bevölkerung und wehrlose Zivilpersonen, weil sie zum einen von den Gemeinschaften gefordert wurde, die am stärksten vom Krieg zwischen den bewaffneten Gruppen gebeutelt sind, und weil es zum anderen immer weniger Konfrontationen mit den Sicherheitskräften des Staates gibt.

Das Volk der Awa und die afrokolumbianischen Gemeinschaften in Nariño fordern einen Stopp der Angriffe, der Rekrutierungen, der Ausgangsbeschränkungen und der Morde, wie etwa den an den beiden Kindern am 31. Dezember in Alto Mira. Auch wenn die regionalen Gruppen („Frentes“) der sogenannten „Disidencias“ behaupten, den Waffenstillstand einzuhalten, scheint dieser für sie nur gegenüber den Sicherheitskräften zu gelten, denn sie hören nicht auf, sich weiter gegenseitig zu massakrieren und die Bevölkerung zu tyrannisieren, wie etwa in Putumayo und Cauca.

Die Völker der Embera im gesamten Pazifikraum, an der Küste des Valle del Cauca und in Chocó haben gefordert, dass die Waffen, mit denen sie vertrieben und gefangen gehalten werden, niedergelegt werden. Es gibt viele Stimmen in Chocó, die eine sofortige humanitäre Vereinbarung fordern („Acuerdo Humanitario Ya“) und die die ELN und den AGC-Clan del Golfo aufrufen, die Terrorisierung der Bevölkerung zu beenden. Das Volk der Barí forderte vom Präsidenten dringend Maßnahmen, um Waffen, Koka und jedwede Gewalt aus ihren Territorien und aus Catatumbo zu verbannen. Die Sozialorganisationen in der Provinz Cauca, darunter CRIC, CIMA, ACCOM und ANUC, haben sich eindringlich zu Wort gemeldet und einen Stopp aller Übergriffe gegen die Gemeinschaften und ihre Territorien gefordert.

In mehreren Regionen protestieren die Gemeinschaften gegen Ausgangssperren, die Lahmlegung des öffentlichen Lebens mittels Gewaltandrohung („paro armado“), die Verminung ganzer Landstriche und die Drohungen gegen die Bevölkerung.

Seitens von Plattformen wie Defendamos la Paz ist die Losung NO MATAR („Tötet nicht!“) ausgegeben worden, mit der alle Bewaffneten aufgerufen werden, das Leben zu achten und die Waffen schweigen zu lassen.

Es ist der Appell von Millionen Kolumbianerinnen und Kolumbianern, die sich bei den Massenprotesten 2019 und 2021 und bei den Wahlkämpfen für das Leben ausgesprochen haben. Denn das Rückgrat des vollständigen Friedens ist der Schutz des Lebens in allen seinen Facetten.

Es ist bekannt, dass die Gespräche langsam in Gang kommen und es Anzeichen für ein Abflauen der Angriffe gegen die Bevölkerung gibt. Worauf es jetzt, parallel zu den Fortschritten bei der Einrichtung der bilateralen Gesprächsrunden, dringend ankommt, ist, dass die illegalen bewaffneten Gruppen jedweder Couleur einseitig und vorbehaltlos verkünden, dass sie jede Aggression gegen Gemeinschaften, Organisationen, Führungspersonlichkeiten und Bürger verurteilen und die Vorschriften und Maßnahmen, die Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung seitens ihrer Mitglieder und Verbündeten verhindern sollen, öffentlich bekannt geben.